

HEINRICH MEYER ZU ERMGASSEN, Der Buchschmuck des Codex Eberhardi (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 58. Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda 4), N. G. Elwert Verlag, Marburg 2009, 374 S., 545 farbige Abbildungen, ISBN 978-3-7708-1332, 36,- €

Die verdienstvolle Edition des um 1160 im Kloster Fulda entstandenen sogenannten „Codes Eberhardi“ findet in dem großformatigen (42 x 44 cm) vierten Band einen mehr als würdigen Abschluß. Auf über 400 Seiten werden nahezu alle dekorativen Elemente aus dem Codex beschrieben und farbig reproduziert. Die Seiten 189–358 geben den ganzseitigen Buchschmuck der beiden Bände (CE 1 und CE 2) des Codex wieder, wobei die Qualität der farbigen Reproduktion besonders hervorgehoben werden sollte. Dies gilt auch für die nahezu 70 Seiten umfassende Wiedergabe der Initialen, geordnet nach ihren Motiven (Ranken, Monster und Dämonen, Menschen etc.).

Dem Bildverzeichnis vorangestellt ist eine Einführung in die (Rezeptions-) Geschichte des Codex Eberhardi, wobei auch hier der Schwerpunkt auf den graphischen Stilelementen liegt, sowie eine kodikologische Beschreibung mit Faksimiles einzelner von Eberhard selbst beschriebener Seiten. Beendet wird diese Einführung mit einer kurzen Bewertung von „Inhalt und Charakter des Codex Eberhardi“. Die folgenden Seiten 29 bis 115 sind dann ganz dem Buchschmuck gewidmet, wobei Meyer zu Ermgassen „bewußt“ auf „eine künstlerische Wertung“ verzichtet und statt dessen den Variantenreichtum der Schmuckstücke nach Kategorien geordnet vorstellt. Hier ist der „unbekümmerte“ Umgang Eberhards mit den Monogrammen der ostfränkisch-deutschen Könige bemerkenswert, was eng verbunden ist mit seinem Corpus gefälschter Urkunden(-passagen) der Päpste sowie Könige und Kaiser zur Stärkung der rechtlichen Position der Abtei Fulda im 12. Jahrhundert: „Es fürchte ein jeder, ob groß oder klein, den Bann von mehr als vierzig Päpsten auf sich zu ziehen, wer immer die Güter von Sankt Bonifatius von diesem seinem Kloster irgendwie zu rauben wagt“, sagt Eberhard selbst zu Beginn seines Werkes (Zitat auf S. 106).

Man wird Meyer zu Ermgassen zustimmen, angesichts der aufwendigen Gestaltung der Bände des Codex die Ansicht Edmund E. Stengels zu

korrigieren, er sei ein internes Nachschlagewerk gewesen (vgl. S. 27), und zudem den Terminus „Kopiar“ als „nicht weiterführend“ beiseite zu lassen, so daß der Blick auf Eberhards Intentionen und Fertigkeiten nicht durch diplomatische Verdikte verstellt wird. Es bleibt zu wünschen, daß das hier ausgebreitete Bildmaterial in der kommenden Zeit intensive Auswertung erfährt.

PD Dr. Caspar Ehlers
Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte
Hausener Weg 120
60489 Frankfurt am Main